

Drogenkonsum auf Klassenfahrt

Beitrag von „Lily Casey“ vom 18. Mai 2018 13:43

Hallo,

folgende Situation auf der Klassenfahrt in der 9. Klasse: Zwei Schüler haben an einem Abend Haschkekse konsumiert. Einem ging es am nächsten Tag nicht gut (er war extrem müde, ihm war schlecht und er hat gelallt), aber wir als KL haben erst durch intensive Gespräche mit einigen Schülern diese Ursache herausgefunden. Der betreffende Schüler hat letztlich auch alles zugegeben. Der andere Schüler, den die Mitschüler als regelmäßigen Kiffer bezeichnen und der sehr beliebt ist in der Klasse, habe die Kekse von einem unbekannten Freund bekommen (ob gekauft ist noch unklar) und beide haben sie gegessen. Dieser Schüler hat sich nichts anmerken lassen und tut auch weiterhin auf unschuldig. Aufgrund zeitlicher Enge konnten wir mit ihm noch nicht sprechen.

Wir überlegen nun, was wir tun sollten. Die Eltern des Schülers, dem es schlecht ging, sind über alles informiert (außer von wem er das Zeug hatte). Heute fahren wir heim; eine vorzeitige Abreise der Schüler ist also kein Thema. Selbstverständlich werden wir mit dem anderen Schüler auch noch Gespräche führen und seine Eltern informieren. Auch eine Klassenkonferenz haben wir uns überlegt, sind uns aber nicht sicher, ob für beide oder nur für den, der die Drogen besorgt hat.

Habt ihr schon mal Erfahrungen dahingehend gesammelt? Wie würdet ihr weiter vorgehen?

LG

Beitrag von „Krabappel“ vom 18. Mai 2018 13:54

Info an die Eltern, das ist deren Sache. Ausschluss von nächster Fahrt, die ansteht für beide.

Ansonsten: Lallen wegen Haschkeksen am Vortag?  Vielleicht geht die Geschichte doch etwas anders.

Beitrag von „lamaison2“ vom 18. Mai 2018 13:58

Die einzige Erfahrung, die ich bezüglich dieses Themas habe ist, dass meine Nachbarn, die 2 Häuser weiter wohnen, ihren 22jährigen Sohn wegen Drogenkonsums vor 1 Woche zu Hause tot aufgefunden haben. Hier war die Hölle los: Notarzt, Polizei, Krankenwagen....

Ich würde das sehr ernst nehmen und mit den Schülern thematisieren. Vor allem, dass man nie weiß, was genau man von irgendwelchen unbekannten Freunden bekommt. Die Eltern von allen Schülern informieren würde ich auch, denn in der Gerüchteküche kann fälschlicherweise noch alles Mögliche weitergegeben werden.

Beitrag von „Nitram“ vom 18. Mai 2018 14:18

Für RLP gibt es die Broschüre [Suchtmittel an Schulen - Rechtsprobleme und Lösungsvorschläge](#) und die Verwaltungsvorschrift "Suchtvorbeugung in der Schule und Verhalten bei Drogenmissbrauch", welche in der [Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen - RLP](#) Seite 68 enthalten ist. Aufgrund dieser VwV ist die Aussage von Krabappel (" das ist deren Sache.") falsch.

Beitrag von „Krabappel“ vom 18. Mai 2018 14:45

In der Handreichung geht es um Suchtprävention, die hat mit dem vorliegenden Fall wenig zu tun. Dass Jugendliche gestärkt werden sollen im Umgang mit Problemen, dass man über den Vorfall spricht etc. steht auf einem anderen Blatt. Und in der VwV (wenn ich es richtig sehe), kann die SL in schweren oder wiederholten Fällen die Polizei einschalten. Das hätte ich auf der Klassenfahrt sofort getan- wenn ich entweder Rauschmittel gesehen hätte oder die Sachen der Kinder durchsuchen lassen wollte.

Im Nachhinein, ohne irgendwelche Beweise wird's schwierig. Vor allem sehe ich keine Ordnungsmaßnahmen, die hier greifen könnten. Außer: euch nehme ich auf keine Fahrt mehr mit.

Beitrag von „Yummi“ vom 18. Mai 2018 14:56

Drogenkonsum ist Sache der Polizei. Ich würde da keine halben Sachen machen

Beitrag von „Friesin“ vom 18. Mai 2018 15:45

ich bin auch der Meinung, dass da Gespräche alleine nichts helfen.

Verweis wäre in meinen Augen das Mindeste, Ausschluss von allen weiteren Fahrten (wie schon erwähnt),

Polizei einschalten, vor allem, da die Kekse evtl gekauft worden waren. Vielen Schülern ist weder klar, dass Haschisch illegal ist. Auch wenn bei Besitz von Haschisch zum Eigengebrauch von Strafverfolgung abgesehen werden KANN, ist das Handeln damit wieder eine ganz andere Nummer. Ob der Junge, der die Kekse bei euch auf den Markt geschmissen hat, sie irgendwo gekauft hatte, müsste dann die Polizei rausfinden.

Ich würde deshalb eine so harte Linie fahren nach dem Motto "wehret den Anfängen", weil ich im allernächsten Umfeld sehen musste, wie jemand im vollen Bewusstsein der Gefahr in eine Drogensucht hineingerutscht ist. Mit allen nur erdenklichen üblichen Konsequenzen.

Drogenbesitz und -Konsum ist kein Spaß, auf Klassenfahrt schon gar nicht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 18. Mai 2018 16:12

Polizei ist Pflicht. Mir ist nicht klar, warum ihr das hier so lasch handhabt. Alleine schon um die ganzen Sachen durchsuchen zu lassen.

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 18. Mai 2018 16:56

Ich wäre auch dafür, hart durchzugreifen nach dem oben schon genannten Motto "Wehret den Anfängen":

Klassenkonferenz -> Ordnungsmaßnahme / Polizei.

Wenn man solche Vorfälle mit einer Laissez-faire-Haltung toleriert, hocken die Schüler in der weiterführenden Schule (z.B. an unserer) im Unterricht und drehen sich Joints.

Beitrag von „Nitram“ vom 18. Mai 2018 17:05

@Krabappel: In der Handreichung geht es keineswegs nur um Suchtprävention, sondern insbesondere z.B. auch um den hier vorliegenden Fall, sondern auch um den hier vorliegenden Fall einer Verleitung zum Suchtmittelkonsum.

Dazu heißt es (Seite 10):

"Solange eine Gefährdung anderer Schülerinnen und Schüler nicht anzunehmen ist, besteht für keine Lehrkraft Meldepflicht gegenüber der Schulleitung, den Schul- oder den Strafverfolgungsbehörden.

Dies gilt wiederum mit der Einschränkung, dass bei einer Gefährdung der Mitschülerinnen und Mitschüler sowohl die Schulleitung als auch die Beratungslehrkräfte für Suchtvorbeugung zu verständigen sind. Ferner bestimmt diese Regelung, wann eine solche Gefährdung vorliegt. Danach ist von einer Gefährdung der Mitschülerinnen und Mitschüler auszugehen, wenn mit Wahrscheinlichkeit diese zum Suchtmittelkonsum verleitet werden oder die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler diese bereits verleitet hat. Die Schulleiterin oder der Schulleiter berät mit der Lehrkraft, der der Missbrauch bekannt geworden ist, dem Klassenleiter oder der Klassenleiterin und der Beratungslehrkraft für Suchtprävention, welche Maßnahmen erforderlich werden. Sie / er benachrichtigt die Sorgeberechtigten der Schülerin oder des Schülers in geeigneter Form."

Damit reicht die Information der Eltern nicht. Schulleitung und Beratungslehrkraft müssen verständigt werden.

Da es sich bei aber nicht nur um ein "verleiten", sondern um ein "verteilen" handelt gilt nach der VwV Punkt 3.3.:

"Die Einschaltung der Polizei muss erfolgen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Rauschmittel verteilt oder damit handelt oder es sich sonst um schwere oder mehrfache Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz handelt."

Gerade aus diesen Gründen - Festlegung per VwV, dass die Polizei informiert werden _muss_ - nicht "Sache der Eltern".

Beitrag von „Krabappel“ vom 18. Mai 2018 17:11

Zitat von Lily Casey

... Heute fahren wir heim; ...

...dann ist 3 Tage Wochenende. Ich bin bloß realistisch. Aber wenn die TE heute Nachmittag in der Schule noch auf die Polizei warten will- warum nicht?

Zitat von Susi Sonnenschein

... im Unterricht und drehen sich Joints.

Dann habt ihr kein Drogen- sondern ein Disziplinproblem. Laissez faire heißt "machen lassen", davon war nie die Rede.

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 18. Mai 2018 17:31



Ich weiß, was "laisser faire" heißt - ich bin Französischlehrerin.

Genau, dann hat man ein Drogen- und ein Disziplinproblem. Ungute Kombi!

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 18. Mai 2018 17:35

Ich bin nicht die TE und zeige nur mögliche Folgen auf, die passieren könnten, wenn man auf den Vorfall nicht / zu lasch reagiert.

Damit möchte ich der TE helfen. Belehrungen von Dritten an Dritte helfen niemandem weiter.

Beitrag von „Lily Casey“ vom 18. Mai 2018 17:42

Ich danke euch für die hilfreichen Beiträge. Dass die Polizei definitiv mit einbezogen werden muss, hatten wir befürchtet. Die Schulleitung und spezielle Suchtberater unserer Schule werden wir auch informieren. Der Ausschluss von der nächsten Klassenfahrt sollte hoffentlich kein Problem werden.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 18. Mai 2018 18:40

nicht nur "mit einbezogen". Das ist, so wenig es vielleicht anklingen mag, ein BTM-Delikt, und dementsprechend was für das entsprechende KK vor Ort, dort wo ihr seid. Die sollen ruhig mal das Schülerzimmer auf den Kopf stellen und die beiden Hallodris mitnehmen, Schocktherapie bittesehr...

Wie das dann genau "weitergeht" - Polizeisache, und dazu darf eure Suchtbeauftragte mit der Klasse demnächst mal ein paar Takte extra reden...

in der 9 ist man idR schon strafmündig, also kann das gerade für denjenigen mit "Erfahrung" schon deutlich mehr als "du du du" sein.

Beitrag von „Friesin“ vom 18. Mai 2018 18:43

Zitat von Lily Casey

. Dass die Polizei definitiv mit einbezogen werden muss, hatten wir befürchtet.

warum befürchtet? Seid doch froh, dass ihr mit dem Problem nicht alleine dasteht

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. Mai 2018 20:34

Zitat von Lily Casey

Dass die Polizei definitiv mit einbezogen werden muss, hatten wir befürchtet

Wieso "befürchtet" ihr das?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Mai 2018 22:18

Ich denke, dass das einerseits eine reine rhetorische Floskel war, andererseits kann das Einschalten der Polizei und die damit verundenen Ermittlungen, im Zuge derer ja auch die betroffenen Lehrkräfte befragt werden, sicherlich belastend sein.

Beitrag von „Lily Casey“ vom 20. Mai 2018 23:08

„Befürchten“ war gemeint im Sinne von „auch schon daran gedacht haben“. Das Wort mit seiner negativen Konnotation ist aber auch deshalb gewählt, da generell das Verhältnis zur und in Klasse außergewöhnlich gut ist. Natürlich muss/wird es entsprechende Konsequenzen geben, jedoch hoffen wir, dass sich dadurch das soziale Miteinander in/mit der Klasse nicht ändert.

Beitrag von „Friesin“ vom 21. Mai 2018 15:15

Zitat von Lily Casey

jedoch hoffen wir, dass sich dadurch das soziale Miteinander in/mit der Klasse nicht ändert.

naja, wenn das soziale Miteinander innerhalb der Klasse dazu führt, dass man sich gegenseitig mit Drogen versorgt, dann sollte es sich unbedingt verändern!

Beitrag von „Lily Casey“ vom 21. Mai 2018 19:30

Dass eine solche Antwort geschrieben werden würde, war mir klar. Die ganze Aktion betrifft 2 von 30 Schülern. Das Verhalten dieser beiden muss sich ändern, das der anderen nicht.

Beitrag von „Friesin“ vom 22. Mai 2018 15:16

wenn sich das Verhalten von zwei Schülern ändert, ändert sich was im gesamten Klassengefüge.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 22. Mai 2018 18:29

Und überleg auch mal, was es mit dem Rest macht, wenn die beiden keine Konsequenzen spüren.

Meine würden daraus die Lehre ziehen, dass sie es ja dann auch machen können, weil es ja keinen interessiert. Und fühlen sich vera** weil sie sich an die Regeln auf der Fahrt gehalten haben.

Zum Thema Konsequenzen: Bei uns gäbe es zumindest einen Disziplinarausschuss. Und was dort entschieden wird, kann bis zum Schulausschluss führen.

Beitrag von „Lily Casey“ vom 22. Mai 2018 22:33

Nochmal: Die beiden werden definitiv Konsequenzen spüren. Das war nie die Frage. Es ging lediglich um die Härte (sprich: Polizei ja oder nein).

Natürlich hat der Umgang mit diesem Vorfall auch Beispielcharakter für die anderen Schüler (nicht nur für die der Klasse, sondern innerhalb des Jahrgangs und auch darüber hinaus).

Beitrag von „Krabappel“ vom 23. Mai 2018 21:19

Zitat von Susi Sonnenschein

Ich bin nicht die TE und zeige nur mögliche Folgen auf, die passieren könnten, wenn man auf den Vorfall nicht / zu lasch reagiert.

Damit möchte ich der TE helfen. Belehrungen von Dritten an Dritte helfen niemandem weiter.

Was ich meinte, war: ob die Schüler Kippen oder sonstwas im Unterricht drehen, ist egal. Es wird überhaupt nichts gedreht. Und im obigen Fall denke ich, dass es nicht ums Exempelstatuieren geht, in dem man Tage später noch einen riesen Bohei um die Aktion macht. Klar ist das Verhalten uncool, das heißt aber nicht, dass in Zukunft alle ihr Fixerbesteck auf dem Hof auspacken werden. Ich würde halt aufpassen, dass man hier nicht im Gegenteil noch Helden produziert, in dem man dem Verhalten allzu große Bedeutung beimisst (Stufenkonferenzen und dergleichen, Getuschel in jedem Klassenzimmer). Der Punkt wäre hier für mich erreicht, die Eltern handeln zu lassen. Also eher die Bestürzungskeule, als der Drohgebärdenweg. Vielleicht liege ich aber auch falsch...

Beitrag von „Yummi“ vom 24. Mai 2018 07:51

Ja liegst du.

Beitrag von „Todoque“ vom 24. Mai 2018 10:41

Mein Gott Leute, beruhigt euch mal.

Ja, da haben zwei Kerle Haschkekse gefuttert. Ja, das war falsch. Aber davon geht die Welt nicht unter. Die Polizei rufen? Schwachsinn. Was soll die machen? Hausdurchsuchungen? Lächerlich. Die Jungs werden eh nichts mehr haben. Die Eltern werden vermutlich genug Druck ausüben und dabei sollte es bleiben. Die Schule muss nicht der verlängerte Arm von Marlene Mortler werden.

Dazu die Ankündigung, dass so ein Verhalten die Klassenfahrt sofort beenden wird. Was die Jugendlichen in ihrer Freizeit machen, werdet ihr eh nicht beeinflussen können.

Ob sie sich jetzt besaufen oder einen Haschkeks futtern - Letzteres stellt im Zweifel die geringere Bedrohung dar.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Mai 2018 11:05

Lieber Todoque,

mittelbar beweist Du damit, dass Du kein Lehrer sein kannst. Eine solche lasche Haltung zu Drogenkonsum in der Schule finde ich mehr als bedenklich und eines Lehrers unwürdig. Darauf hinaus ist die Argumentation mit überzogenen Gegenbeispielen nicht wirklich überzeugend.

Ob und was nun konkret nach diesem Vorfall passiert, hat die betreuende Lehrkraft ohnehin nicht mehr alleine zu entscheiden.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 24. Mai 2018 11:25

Zitat von Bolzbold

mittelbar beweist Du damit, dass Du kein Lehrer sein kannst. Eine solche lasche Haltung zu Drogenkonsum in der Schule finde ich mehr als bedenklich und eines Lehrers unwürdig.

Echt? Oh ... dann muss ich mich jetzt doch mal outen. Vorneweg: bei uns ist die Rechtslage etwas anders. Der Besitz und Konsum von Cannabis bis 10 g wird bei Erwachsenen lediglich mit einer Ordnungsbüste geahndet, wobei hier in Basel in der Regel einfach gar nichts passiert, sprich die Polizei ignoriert, was abends am Rhein diesbezüglich passiert.

Lässt sich bei uns ein Schüler auf einer Schulreise mit einem Joint erwischen passiert das gleiche, wie wenn er sich als Minderjähriger mit Alkohol erwischen lässt: Heimreise auf eigene Kosten, Strafarbeit und Eintrag eines Tadels. Mehr nicht. Sicher kein Gewese mit Polizei und so. Ich finde das ziemlich OK so.

Wer den Unterschied zwischen THC und Alkohol immer noch nicht verstanden hat: Alkohol verursacht in der Schweiz (die Statistik wird für Deutschland ähnlich aussehen) jährliche Kosten von ca. 4 Milliarden CHF, das meiste davon sind Produktivitätsausfälle infolge von überhöhtem und chronischem Alkoholkonsum. Rund 1600 Todesfälle lassen sich jährlich unmittelbar auf den Konsum von Alkohol zurückführen. An THC ist wirklich wirklich noch absolut niemand gestorben, man kann sich damit überhaupt nicht umbringen.

Bin ich jetzt kein Lehrer mehr, weil ich Kiffen eigentlich ganz OK finde?

Beitrag von „Miss Jones“ vom 24. Mai 2018 11:44

Nö.

Aber die Gesetze sind in Deutschland halt andere.

Und stell dir mal vor die Klasse wäre eine niederländische gewesen - dann gäbe es diesen Thread nicht.

Du hast recht, was die Folgen welches "Suchtmittels" angeht - Gras macht idR nicht aggressiv, Alkohol tut das recht oft, die Wahrnehmung beeinträchtigen beide. Nur - das gras ist (noch) illegal. Und bevor das nicht gesetzlich geändert wird, muss in so einem Fall die Polizei eingreifen. Das ist einfach so. Was da nachher von Seiten der Staatsanwaltschaft passiert - das obliegt nicht den Lehrern.

Stell dir mal vor, die begleitenden Lehrkräfte tun... *nichts*, zumindest nichts in Hinsicht auf Polizei.

Dann bekommen die Eltern Wind davon (wird passieren, so dicht kann bei solchen Vorfällen erfahrungsgemäß niemand halten).

Und wenn das nicht gerade Hippies sind... na, wem fahren die dann an die Karre?

Übersetzt: Du bist reichlich dämlich, in so einem Fall nicht die Polizei zu rufen.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 24. Mai 2018 11:50

Ist es denn wirklich so, dass es zur Anzeige gebracht werden *muss*? Das würde mich jetzt so ganz emotionslos mal echt interessieren und dafür bräuchten wir hier jetzt jemanden, der sich mit deutschem Recht und Gesetz einigermassen auskennt.

Abgesehen von der rechtlichen Bewertung des Falls schwingen einige hier ganz kräftig die Moralkeule und das finde ich wiederum so ganz persönlich ziemlich daneben. Diesen "Cannabis ist Einstiegsdroge" Schmu kann ich echt nicht mehr hören. Einstiegsdroge ist immer und in allen Fällen Alkohol und der ist obendrein drölfmillionenmal gesundheitsschädlicher.

Zitat von Bolzbold

Drogenkonsum in der Schule finde ich mehr als bedenklich und eines Lehrers unwürdig

Zum dem Satz noch mal was: Es ist noch nicht lange her, da gab es hier eine lebhafte Diskussion über Alkohol auf Klassenfahrten. Gleich mehrere Kollegen outeten sich an der Stelle

ganz ungeniert, man habe eigentlich immer eine Flasche Sekt im Kühlschrank des Lehrerzimmers. Geht's euch eigentlich noch gut?!

Zitat von Miss Jones

Du hast recht, was die Folgen welches "Suchtmittels" angeht - Gras macht idR nicht aggressiv, Alkohol tut das recht oft, die Wahrnehmung beeinträchtigen beide.

Ich brauche an der Stelle auch wirklich keine Bestätigung dessen, was ich geschrieben habe. Alkohol ist ein Zellgift und verursacht eine Menge Erkrankungen bis hin zu Krebs, wohingegen das toxikologische Potential von THC praktisch vernachlässigbar ist. Das sind Fakten, die tausendmal belegt sind und nicht "meine Meinung".

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Mai 2018 12:29

@Wollsocken

Ja, auch die Haltung einiger Kollegen zum Thema Alkohol - auch an meiner Schule - finde ich bedenklich.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 24. Mai 2018 12:39

Na, dann sind wir zumindest an dem Punkt beieinander. Grundsätzlich bin ich ja auch jemand, der aufs Einhalten von Regeln besteht, denn sie vereinfachen meist das Miteinander. Hier hat mich jetzt gerade nur das Moralisieren ziemlich angekost.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Mai 2018 12:59

Ich kann das zum Teil verstehen, weil ich als recht junger Lehrer "damals" auch die moralische Verwerflichkeit bestimmter Formen von Schülerverhalten betont habe und mich gewundert

habe, warum die damalige SL oder die Beratungslehrer da entspannter waren.

Bei klaren Regelverstößen seitens der Schüler - insbesondere bei Alkohol und anderen Drogen - müssen wir klare Grenzen ziehen, konsequent vorgehen, aber natürlich die Schüler nicht an den Pranger stellen und moralisch verdammten.

Verharmlosen, einen auf besonders gechillt machen und den verständnisvollen, kumpelhaften Pädagogen mimen, hilft jedoch nicht weiter.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 24. Mai 2018 13:08

Zitat von Bolzbold

Verharmlosen, einen auf besonders gechillt machen und den verständnisvollen, kumpelhaften Pädagogen mimen, hilft jedoch nicht weiter.

Dem stimme ich zu 100 % zu. Ich würde aber noch hinzufügen, dass weitere Massnahmen wie schulpsychologischer Dienst oder sowsas erst dann angebracht sind, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der fehlbare Schüler regelmässig und in ungesunden Mengen Alkohol und/oder andere Drogen konsumiert. Bei einem einmaligen Vorfall mit ein paar blöden Space Cookies braucht man auch nicht mit der Suchtpräventions-Broschüre zu wedeln, damit macht man sich im Zweifelsfall vor den SuS nämlich nur lächerlich und das ist der eigenen Autorität ebenso wenig dienlich wie kumpelhaftes Verständnis.

Beitrag von „Scooby“ vom 24. Mai 2018 13:39

Für Bayern gibt es da klare Vorgaben des Kultusministeriums:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV290600-27>

Da heißt es u.a.:

"Es ist darauf zu achten, dass nicht jeder Fall eines Verdachts der Polizei gemeldet wird. In den Fällen, in denen der Verdacht sich auf ein möglicherweise einmaliges „Ausprobieren“ von Drogen beschränkt, erscheint ein vertrauensvolles Gespräch zwischen der Lehrkraft, insbesondere der Drogenkontaktelehrkraft, der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen

Schüler und ggf. den Erziehungsberechtigten angebracht."

aber eben auch:

"Eine Anzeige bei der Polizei, die an die örtlich zuständige Dienststelle der Kriminalpolizei zu richten ist, wird regelmäßig nur dann geboten sein, wenn es der Schutz der anderen Jugendlichen erfordert. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn Erkenntnisse darüber vorliegen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit illegalen Drogen handelt, diese herstellt, **weitergibt** oder entgeltlich oder unentgeltlich erwirbt."

und

"Ein Entlassungsverfahren ist in der Regel einzuleiten, wenn durch die Strafverfolgungsbehörden festgestellt ist, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit illegalen Drogen handelt oder diese unentgeltlich an Mitschülerinnen und Mitschüler weitergibt."

Im konkreten Fall würde das also für Bayern bedeuten, dass der Schüler, der die Kekse mitgebracht und an Mitschüler weitergegeben hat, eine Anzeige bei der Polizei und die Einleitung eines Entlassverfahrens zu erwarten hätte, wohingegen der Schüler, der den Keks angenommen hat, u.U. mit einem Gespräch und einer schulischen Ordnungsmaßnahme (ggf. verschärfter Verweis / Androhung der Entlassung) davonkommen könnte.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 24. Mai 2018 13:45

Zitat von Scooby

weitergibt oder entgeltlich oder unentgeltlich erwirbt

Mir scheint, das ist mit der eigentlichen juristischen Lage nicht ganz vereinbar. Ich vermute ganz stark, dass wenn überhaupt nur die Weitergabe zur Anzeige gebracht werden *muss*, der Erwerb (irgendwie muss der Cookie-essende Schüler ja nun mal an sein Cookie drangekommen sein ...), sofern nicht auf frischer Tat ertappt, aber wahrscheinlich nicht. So wie es da bei euch in Bayern geschrieben steht, kann man ja auch denken, dass eben doch beide Jungs angezeigt werden müssten.

Beitrag von „Scooby“ vom 24. Mai 2018 13:55

Zitat von Wollsocken80

Mir scheint, das ist mit der eigentlichen juristischen Lage nicht ganz vereinbar. Ich vermute ganz stark, dass wenn überhaupt nur die Weitergabe zur Anzeige gebracht werden *muss*, der Erwerb (irgendwie muss der Cookie-essende Schüler ja nun mal an sein Cookie drangekommen sein ...), sofern nicht auf frischer Tat ertappt, aber wahrscheinlich nicht. So wie es da bei euch in Bayern geschrieben steht, kann man ja auch denken, dass eben doch beide Jungs angezeigt werden müssten.

Ja, da ist eine gewisse Schwammigkeit drin, die aber u.U. sogar beabsichtigt sein könnte, da es weiter unten dann heißt:

"Die Schule wird im Übrigen je nach dem vorliegenden Einzelfall zu verschiedenen Ergebnissen kommen. Selbstverständlich kann in Beurteilung des Einzelfalles ein Entlassungsverfahren auch eingestellt und dem Tatbestand mit einer der anderen in der Schulordnung vorgesehenen Maßnahmen begegnet oder in besonderen Fällen von einer Ordnungsmaßnahme überhaupt abgesehen werden."

Es besteht also durchaus ein gewisser Ermessensspielraum, wie die Schule sich einem konkreten Fall von Drogenmissbrauch im schulischen Umfeld zu verhalten hat. Die Abwägung ist sicherlich nicht immer einfach, wobei ich selbst zunehmend dazu neige, das Schutzbedürfnis der anderen Schülerinnen und Schüler recht hoch zu gewichten.

Ein Schüler, der illegale Drogen auf eine Klassenfahrt mitnimmt und sie dort an andere weitergibt, hätte bei uns in jedem Fall mit der Entlassung von der Schule zu rechnen; natürlich würden wir ihm zugleich einen Platz an einer der umliegenden Schulen verschaffen, wo er seine Schullaufbahn sinnvoll fortsetzen könnte (falls sowas das erste Mal vorgekommen ist). Grundsätzlich halte ich aber ein eher striktes Vorgehen in so einem Fall - auch mit Blick auf die abschreckende Wirkung gegenüber den Mitschülern - durchaus für sinnvoll.

Beitrag von „Krabappel“ vom 24. Mai 2018 15:26

Zitat von Yummi

Ja liegst du.

Was sagt denn deine Erfahrung mit suchtkranken, kriminellen und verhaltensauffälligen Schülern? Wenn du normalerweise durchschnittspubertierende Jugendliche unterrichtest, kannst du den Fall ja mit nichts vergleichen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Mai 2018 15:49

[@Krabappel](#)

Es kommt auf die Vergleichsgruppe an.

Habe ich eine Gruppe KlosterschülerInnen auf der einen und eine Gruppe der von Dir genannten Schüler auf der anderen Seite, dann wird das vom TE beschriebene Verhalten zwangsläufig im direkten Vergleich anders bewertet.

Im konkreten Fall hilft aber der Vergleich mit noch "härteren Jungs" nicht weiter, solange die Schule nicht generell ein wie von Dir beschriebenes Klientel hat.

Beitrag von „Krabappel“ vom 24. Mai 2018 15:58

[@Bolzbold](#) ich meinte eher, dass man im Laufe der Jahre ein Gefühl dafür bekommt, was man wie erfolgreich sanktioniert. Ein Haschkeks ist nicht legal und auch nicht egal, aber die Frage war die nach der Reaktion darauf und was man damit erreichen möchte. Da helfen Vergleiche und Erfahrungswerte m.E. schon weiter.

Aber die TE scheint ja eh konkrete Vorstellungen zu haben, deswegen erübrigt sich die Diskussion...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Mai 2018 16:29

Da stimme ich dann in der Tat zu.